

IVAC - International Virtual Academic Collaboration (2021-2022)

Ziele des Programms

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) das Programm „IVAC - International Virtual Academic Collaboration“.

Die aktuelle Krise, in der Hochschulen und Wissenschaftsorganisationen unter dem Druck der Ereignisse digitales Lernen und Arbeiten dynamisch voranbringen, bietet große Chancen. Zukünftig stellt sich generell die Frage, welche (neuen) Mobilitätsmuster sich entwickeln und mittelfristig institutionalisieren.

Vor diesem Hintergrund werden im Programm IVAC internationale, grenzüberschreitende, bi- und multilaterale, virtuelle Kollaborationen gefördert. Lehrende von mehr als einer deutschen Hochschule können an der Erstellung und Umsetzung von internationalen Kollaborationsveranstaltungen beteiligt sein. Die ausländischen Partnerhochschulen bringen durch ihre Lehrkräfte und Studierenden ihre Wissenschafts-, Lehr- und Lernkultur und ihre eigenen Erfahrungen mit virtuellen Lehrformaten in die geförderten Kooperationen mit ein, sodass interkulturelle Begegnungen und Erfahrungsaustausch sowie die gemeinsame Weiterentwicklung kollaborativer virtueller Lehrformate unter Verwendung moderner Konzepte und Technologien ermöglicht werden.

Zugang zu Bildung und Teilhabe am wissenschaftlichen Diskurs gestalten sich zunehmend global. Die Digitalisierung eröffnet dabei vielfältige Zugangs- und Kooperationsoptionen, die weit über geographische, politische und soziale Grenzen des traditionellen Lehrens und Lernens hinausreichen. Kooperation und Zusammenarbeit unterstützen die Entwicklung von Problemlösungsansätzen in Lehre und Forschung und damit von Basisfähigkeiten, die es während einer akademischen Ausbildung zu erwerben gilt. International vernetzte und zugleich digital vermittelte Lehre rückt den Dialog von Lehrenden und Studierenden in den Fokus und fördert den Aufbau von interkulturellen Kompetenzen und Teamfähigkeit.

Um die internationale Hochschulzusammenarbeit systematisch zu vertiefen und mit neuen Mobilitätsmustern zu gestalten (Blended Mobility), stellt virtueller Austausch eine interaktive und auf Kooperation angelegte Brücke zur Welt dar. Die Studierendenzentrierung ermöglicht den kulturellen Kontext der ‚Anderen‘ zu erfahren und macht die Auseinandersetzung mit der digital vermittelten ‚Fremde‘ zum Gegenstand des Lehr-Lerngeschehens. Dabei hängt es von der Didaktisierung ab, inwieweit das Eintauchen in eine andere Kultur ermöglicht und die studentische Selbstbewährung in den internationalen Situationen unterstützt und begleitet wird.

Auf der Ebene von Semesterveranstaltungen arbeiten Lehrende und Studierende von mindestens zwei Hochschulen im internationalen Kontext zusammen und nutzen digitale Medien zur Kommunikation, Kollaboration und Dokumentation von Arbeitsergebnissen. Ko-Teaching und Peer Learning sowie partnerschaftlich angebotene Lehrveranstaltungen sind die zentralen Bausteine von Virtual Exchange-Szenarien. Forschungsorientierung einerseits und Projektorientierung andererseits sind zwei methodische Herangehensweisen, um die campusübergreifende Zusammenarbeit im virtuellen Seminarraum wie auch in digitalen Lernumgebungen einzubetten. Dadurch können nicht nur unterschiedliche Studierenden- und Lehrendengruppen miteinander vernetzt werden, sondern ebenso Disziplinen und akademische Qualifikationsebenen (BA, MA, PhD). Diese Innovationen in der kollaborativen Lehre bieten außerdem Potential, neue Formen von Learning Analytics, insbesondere im Hinblick auf den Kompetenzerwerb (digitale Kompetenzen, interkulturelle Kompetenz, Teamfähigkeit, Problemlösekompetenzen etc.) zu erproben.

Das Programm leistet langfristig (Impact) einen Beitrag zur Flexibilisierung des Studienangebots an deutschen Hochschulen und deren ausländischen Kooperationshochschulen. Neben dem Beitrag zu Internationalisierung und Digitalisierung, trägt das Programm durch den erweiterten Zugang zu internationaler Hochschulbildung zur Chancengerechtigkeit bei. Darüber hinaus trägt das Programm langfristig zum Aufbau leistungsfähiger und weltoffener Hochschulen bei.

Aus diesen Impacts leiten sich folgende Programmziele (Outcomes) ab:

Programmziel 1 (Outcome 1):

Lehrende deutscher Hochschulen und ihre internationalen PartnerInnen haben virtuelle Kollaborationsformate in ihre Lehrangebote integriert und planen diese curricular zu verankern.

Programmziel 2 (Outcome 2):

Studierende und Lehrende wenden die weiterentwickelten, digitalen und interkulturellen Kompetenzen an.

Programmziel 3 (Outcome 3):

Im Sinne der Chancengerechtigkeit ermöglichen die virtuellen Kooperationsformate Studierenden und Lehrenden internationale Erfahrungen zu sammeln.

Programmziel 4 (Outcome 4):

Die entwickelten virtuellen Kooperationsformate sind durch bereits bestehende IT-Services bzw. entsprechende Schnittstellen in das Lehrangebot der Projektbeteiligten integriert.

Programmziel 5 (Outcome 5):

AkteurInnen in internationalen, virtuellen Kollaborationsformaten vernetzen sich untereinander und bilden eine Community of Practice.

Diese Programmziele sollen über folgende direkte Ergebnisse der Maßnahmen / Aktivitäten (Outputs) erreicht werden:

- Lehrveranstaltungen mit Vergabe von Leistungspunkten (ECTS) sind entwickelt.
- Der Einsatz digitaler Bildungstechnologien und -konzepte für die internationale, lehrbasierte Kooperation von WissenschaftlerInnen und Hochschullehrenden ist erprobt.
- IT-Services für Lehre und Lernen in virtuellen Kooperationen sind abgestimmt und knüpfen an bereits bestehende IT-Lösungen an.
- Erfahrungen aus den Projekten zu internationalen Kollaborationsformaten stehen einer breiten Hochschul-Community zur Verfügung.

In jedem Projekt können unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt werden. Ein Projekt muss nicht zu allen Programmzielen beitragen. Hinsichtlich der Formulierung der Projektziele und der Wege der Zielerreichung besteht ein Gestaltungsspielraum; die Projektziele müssen dabei mit den Programmzielen konsistent sein. Die Formulierung der Projektziele hat auf der Grundlage des Programm-Wirkungsgefüges zu erfolgen; messbare Projektziele und -ergebnisse und dazugehörige Indikatoren sind zu formulieren. Diese sind im Antrag und in der Projektplanungsübersicht darzustellen. Hinsichtlich der Anleitung zur wirkungsorientierten Projektplanung, des Wirkungsgefüges sowie des Indikatorenkatalogs wird auf die **Anlage 1** „Handreichung WoM (Handreichung zum wirkungsorientierten Monitoring)“ verwiesen.

Förderfähige
Maßnahmen /
Aktivitäten

Förderfähige Maßnahmen / Aktivitäten sind:

- **(Weiter-)Entwicklung von virtuellen Kollaborationsformaten in der Lehre durch Lehrende deutscher Hochschulen und ihre internationalen Partnerinnen und Partner.**

- Erstellung methodisch-didaktischer Lehr-Lern-Konzepte für synchrone und asynchrone Veranstaltungen, die als Teil des regulären Lehrbetriebs (Studienjahr, Semester, Terms) ggf. mit ergänzenden Formaten (z. B. virtuelle/hybride Workshops/Konferenzen/Sommerschulen) angeboten werden und ggf. den Erwerb zusätzlicher Credits möglich machen.
- Unterstützung bei der Durchführung von virtuellen und hybriden Lehrveranstaltungen (z. B. durch Online-Tutorien).
- Entwicklung digitaler Lehr-Lernmaterialien und Prüfungsformen (z. B. digitale Audio- und Videomaterialien, Gaming-Ansätze, E-Portfoliokonzepte usw.).
- Entwicklung eines Konzepts zur Vermittlung von Campus-, Lern- und Alltagskultur inkl. Ausbau von Sprachkompetenzen.
- Durchführung von Abstimmungs- und Arbeitstreffen (z. B. Online-Workshops).
- **Entwicklung eines Betreuungskonzepts für internationale und virtuelle Studierende** (z. B. virtuelles Mentoring, digitale Buddy-Programme).
- **Entwicklung von Evaluations- und Begleitmaßnahmen**, die Auskunft über den Wissens- und Kompetenzerwerb der Studierenden geben (z. B. Learning Analytics).
- **Durchführung von und Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen** (z. B. Train-the-Trainer-Angebote, Online-Schulungen) **sowie Konferenzen**.
- **Projektspezifische Anpassungen der IT-Infrastruktur** (z. B. Öffnung und Erweiterung bestehender Campus-Management- und Learning-Management-Systeme, gemeinsame Nutzung von E-Learning-Werkzeugen und Bildungstechnologien).
- **Entwicklung und Abstimmung von digitalen Dokumentationsverfahren** der individuell erreichten Lernergebnisse der Studierenden durch die beteiligten Partnerhochschulen. Insbesondere Berücksichtigung der wechselseitigen Anerkennung und automatischer Austausch von digitalen Leistungsnachweisen in (extra-)curricularen Kooperationsformaten.
- **Zielgruppenspezifisches Marketing und Öffentlichkeitsarbeit** für virtuelle und internationale Studierende im Rahmen des Projekts (z. B. durch die Veröffentlichung der Lehr-Lernprodukte der Studierenden).

Zuwendungsfähige Ausgaben

Alle Ausgaben, die zur Projektdurchführung (Durchführung der Maßnahmen / Aktivitäten) notwendig und nicht von der Förderung ausgeschlossen sind (siehe Hinweise und nicht-zuwendungsfähige Ausgaben), sind zuwendungsfähig. Darunter fallen insbesondere:

Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung

- wiss. Mitarbeiter
- wiss. Hilfskraft
- stud. Hilfskraft
- sonstiges Personal

Personalausgaben umfassen das AG-Bruttoentgelt. Jahressonderzahlungen sind nur für den Bewilligungszeitraum zuwendungsfähig und nur insoweit der Auszahlungstermin in diesem liegt.

Insoweit Probleme bei der Beschäftigung studentischer Hilfskräfte für projektbezogene Verwaltungstätigkeiten bestehen, können stattdessen ggf. Ausgaben für TV-L-Angestellte (bis E8) beantragt werden.

Sachmittel

➤ Honorare

Die DAAD-Honorartabelle (siehe **Anlage 3**) für externes Fachpersonal (kein Personal des Zuwendungsempfängers oder Projektpersonal der Partnerhochschulen) in Deutschland und der Zielregion (bspw. Beratung, Moderation, Workshop-Durchführung) sowie GastdozentInnen findet Anwendung; die dort bezeichneten Honorarsätze dürfen als angemessen betrachtet werden.

Ausgaben für Mobilität und Aufenthalt können zusätzlich zum Honorar nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit anhand von Belegen geltend gemacht werden (Flüge nur in der Economy-Class).

➤ Mobilität Projektpersonal des Zuwendungsempfängers

Ausgaben für Fahrt/Flug können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden.

➤ Aufenthalt Projektpersonal des Zuwendungsempfängers

Ausgaben für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden.

➤ Sachmittel

- Verbrauchsgüter (z.B. Moderationsutensilien)
- Wirtschaftsgüter (z.B. projektspezifische Hardware, Softwarelizenzen)
- Raummiete (z.B. Miete für Tagungsräume, Miete für Büroräume)
- Druck/Publicationen/Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Social Media, Newsletter, Flyer)
- Externe Dienstleistungen (z. B. zur Entwicklung digitaler Lehr-Lernmaterialien)
- Sonstiges (z. B. Konferenzgebühren)

Hinweise:

die Summe der Ausgaben für Honorare, externe Dienstleistungen, Hardware und Softwarelizenzen können bis zu 50 Prozent der bewilligten DAAD-Zuwendung betragen.

Geförderte Personen (*Förderung von Personen, die kein Beschäftigungsverhältnis mit dem Zuwendungsempfänger haben*)

▪ Mobilität geförderte Personen

- Für deutsche und ausländische Studierende, DoktorandInnen und Lehrende können zur Durchführung von und Teilnahme an Veranstaltungen länderspezifische Mobilitätspauschalen gemäß **Anlage 2** beantragt und geltend gemacht werden.

Die Mobilitätspauschale entsteht mit dem ersten Tag der Reise und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene TN-Liste nachzuweisen. Mit der Mobilitätspauschale sind mit der Reise im Zusammenhang stehenden Ausgaben (darunter fallen neben Fahrt und Flug auch Ausgaben für Visa, Impfungen, Übergepäck, Gepäckversicherung o.ä.) abgegolten.

▪ Aufenthalt geförderte Personen

- Für deutsche und ausländische Studierende, DoktorandInnen und Lehrende können zur Durchführung von und Teilnahme an Veranstaltungen länderspezifische Aufenthaltspauschalen für Aufenthalte bis zu einem Monat gemäß **Anlage 2** beantragt und geltend gemacht werden.

Die Aufenthaltspauschale entsteht am ersten Tag des Aufenthaltes (für den gesamten Aufenthalt) und ist durch eine von den Teilnehm-

	<p>menden unterschriebene TN-Liste nachzuweisen. Mit der Aufenthaltspauschale sind die Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung sowie für Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung abgegolten.</p> <p><u>Hinweis:</u> Besonders im Hinblick auf die derzeit geltenden Reiseeinschränkungen, sollte bei (Auslands-)Mobilitäten ein möglichst realistischer Zeithorizont angelegt werden.</p>
	<p>Nicht-zuwendungsfähige Ausgaben</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Infrastruktur und nicht-projektspezifische Hardwaregrundausrüstung ➤ Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen der Internationalen DAAD Akademie (iDA)
Finanzierungsart	Die Förderung erfolgt im Wege der Festbetragsfinanzierung.
Förderzeitraum	Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 01.10.2021 und endet spätestens am 30.09.2022.
Zuwendungshöhe	Der Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung beträgt i.d.R. 50.000 Euro.
Fachrichtung/en	Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.
Zielgruppe	Bachelor- und/oder Masterstudierende, DoktorandInnen, PostdoktorandInnen, Habilitanden, WissenschaftlerInnen und ProfessorInnen.
Antragsberechtigte	Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen.
Antragstellung	Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (www.mydaad.de) in deutscher oder englischer Sprache einzureichen.
Antragsvoraussetzungen	<p><u>Antragsunterlagen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Projektantrag (im DAAD-Portal) ▪ Finanzierungsplan (im DAAD-Portal) ▪ Projektbeschreibung, siehe Formularvorlage (Anlagenart: Projektbeschreibung) ▪ Projektplanungsübersicht, siehe Formularvorlage (Anlagenart: Projektbeschreibung) ▪ Erläuterung der Gesamtfinanzierung, siehe Formularvorlage (Anlagenart: Ergänzende Finanzinformationen) ▪ Methodisch-didaktisches Lehrkonzept am Beispiel einer Sitzung der Lehrveranstaltung (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen) <p>Die Antragsunterlagen sind entsprechend der Vorgaben zu benennen und unter der angegebenen Anlagenart bis Antragsschluss einzureichen.</p> <p>Hinweis: Bitte achten Sie darauf die Angaben (auch im DAAD-Portal) inkl. aller Freitextfelder einheitlich in einer Sprache (Deutsch oder Englisch) zu tätigen.</p> <p>Nach Antragsschluss werden keine Nachreichungen und Änderungen, auch nicht am Finanzierungsplan, mehr berücksichtigt. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.</p>
Antragsschluss	Antragsschluss ist der 25. Mai 2021 (MEZ).

Auswahlverfahren

Auswahl der Anträge auf Projektförderung

Die fachliche Bewertung der Anträge durch eine Auswahlkommission bildet die Grundlage für die Förderentscheidung des DAAD.

Neben einer allgemeinen Plausibilität des beantragten Projektes werden folgende Auswahlkriterien berücksichtigt:

- Bezug des Projekts zu den Programmzielen (laut Wirkungsgefüge) sowie wirkungsorientierte Planung mit Indikatoren, die die SMART-Kriterien erfüllen
- Einbettung des Gesamtkonzepts des Projekts in die Digitalisierungs- und Internationalisierungsstrategie der beteiligten Hochschulen
- Methodisch-didaktisches Konzept inkl. Medieneinsatz
- Engagement und Commitment der ausländischen Partnerhochschule(n) im Rahmen des methodisch-didaktischen Konzepts
- Hochschulübergreifende Einsetzbarkeit und die Nutzung von bereits bestehenden Plattformen
- Verstärkungspotential des digital-kollaborativen Lehrangebots
- Skalierungspotential der technischen, medialen, methodischen und didaktischen Lösungen und Werkzeuge in das Hochschulnetzwerk hinein und zu weiteren Hochschulen

Kontakt

Deutscher Akademischer Austauschdienst
 German Academic Exchange Service
 Referat P44 – Internationalisierung digital, Fachhochschulen/HAW
 Kennedyallee 50
 53175 Bonn

Samira Herb-Cless
 Telefon: 0228 882-4534

Vera Bub
 Telefon: 0228 882-8146

E-Mail: ivac@daad.de

Anlagen zur Ausschreibung

1. Handreichung zum Wirkungsorientierten Monitoring (WoM)
2. Länderspezifische Aufenthalts- und Mobilitätspauschalen
3. DAAD-Honorartabelle

Wichtige Informationen und Formularvorlagen

- Erläuterung der Gesamtfinanzierung (**Formularvorlage**)
- Projektbeschreibung (**Formularvorlage**)
- Projektplanungsübersicht (**Formularvorlage**)
- Ausfüllhilfe Finanzierungsplan
- Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung
- Merkblatt zu Corona-Regelungen in der Projektförderung
- FAQ-Liste

DAAD-Community-Vernetzungsmaßnahmen

Die Zuwendungsempfänger und deren Projekte nehmen an DAAD-Maßnahmen zum Aufbau und zur Vernetzung der Community teil. Dazu gehören u.a. Experten-Workshops und Austauschformate. In der DAAD Virtual Exchange Community können Lehrende sich untereinander austauschen, Informationen, Materialien (z.B. Tooltips), Beispiele guter Praxis teilen, ihr Netzwerk erweitern und neue, partnerschaftlich organisierte Kurse entwickeln. Der DAAD eröffnet hierdurch Lehrenden die Möglichkeit, Zugang zu einer weltweiten Community of Practice zu erhalten, und trägt so zum Aufbau digitaler Kompetenzen in der Lehre bei.



Bei spezifischen Fragen im Rahmen von transatlantischen Kooperationen kann auch die Außenstelle New York des DAAD zur Unterstützung und Beratung – insbesondere für die Vernetzung in den USA und in Kanada – kontaktiert werden.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung